

**Rede
des Sprechers für Jagdpolitik**

Tobias Heilmann, MdL

zu TOP Nr. 16

Abschließende Beratung

**Filteranlagen in niedersächsischen
Geflügellangmastanlagen verpflichtend einführen
und auf den neuesten Stand der Technik bringen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 18/6842

während der Plenarsitzung vom 09.06.2021
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Grundsätzlich, da gehe ich mal von aus, sind alle Fraktionen für eine Verbesserung der Emissionswerte bei unseren wirtschaftenden Betrieben, nicht nur in der Landwirtschaft, sondern auch bei unseren Industriebetrieben.

Im Jahr 2013 hat Niedersachsen als eines der ersten Bundesländer einen Erlass herausgegeben, in dem für bestimmte Tierhaltungsanlagen die Installation von Abluftreinigungsanlagen gefordert wird.

Zu dem Zeitpunkt, zu dem wir unseren Erlass herausgegeben haben, war die Grundlage für entsprechende Anforderungen die Technische Anleitung TA Luft, welche aus dem Jahre 2002 stammt. Darin werden die Anforderungen zur Vorsorge und zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen festgeschrieben.

Der Erlass aus dem Jahr 2013 wurde von uns im Jahr 2015 fortgeschrieben; insbesondere im Hinblick auf zusätzliche Anforderungen, die den Betrieb der Abluftreinigungsanlagen betrafen. Die Anforderungen beinhalten stringenteren Vorgaben, wie diese Abluftreinigungsanlagen zu überwachen sind, wie sie zu warten und welche Messungen vorzunehmen sind.

Wichtig ist mir, an dieser Stelle noch mal klarzustellen – denn die Überschrift des Antrages könnte auch falsch verstanden oder fehlinterpretiert werden, nämlich: Sie schreiben im Titel des Antrages „einführen“. Das könnte auch so verstanden werden, dass es noch überhaupt keine Filteranlagen für Geflügelmast geben würde. Dieses ist aber nicht der Fall! Hier möchte ich für unsere Landwirtschaft mal eine Lanze brechen. Es ist aus Datenerhebungen von 2014 und 2019 ein klarer positiver Trend zu sehen. Nicht nur bei den schweinehaltenden Betrieben, sondern auch bei den Geflügelhaltern.

Bei den schweinehaltenden Betrieben ist die Zahl der eignungsgeprüften Abluftreinigungsanlagen von 472 auf 587 gestiegen, und bei den Geflügelhaltern von 11 auf 48 eignungsgeprüften Abluftreinigungsanlagen.

Warum werden wir den Antrag als SPD-Fraktion ablehnen, obwohl er ein positives Ansinnen verfolgt?

Der Bund beschäftigt sich schon einige Zeit mit der Aktualisierung der TA Luft. Der TA Luft-Entwurf von 2016 ist bereits in der letzten Wahlperiode der Diskontinuität zum Opfer gefallen, da eine Verständigung zwischen Bundesumweltministerium und Bundeslandwirtschaftsministerium nicht möglich gewesen ist.

Der aktuelle TA Luft-Entwurf stand auf der Tagungsordnung des Bundesrates am 28.05.2021. Vorbesprochen und zur EntschlieÙung vorgeschlagen wurde er in den betroffenen Ausschüssen für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz, Gesundheitsausschuss, Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung. Der Bundesrat ist den Empfehlungen gefolgt und hat die EntschlieÙung gefasst.

Tritt die TA Luft in Kraft, ersetzen ihre Regelungen zu Abluftreinigungsanlagen in der Tierhaltung als ranghöhere Norm den dann geltenden niedersächsischen Filtererlass. In diesem Fall würde nämlich die Bundesregierung für den hier betroffenen Regelungsbereich eine abschließende bundesrechtliche Verwaltungsvorschrift vorlegen. Infolge des Artikels 31 GG sind davon materiell-rechtlich abweichende Verwaltungsvorschriften der Länder gesperrt. Auch ein im Sinne des vorliegenden EntschlieÙungsantrags erweiterter Filtererlass wäre dann unwirksam.

Da sich damit der Antrag erübrigt hat, werden wir diesen Antrag ablehnen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!